



STADT PENZBERG



KINDERSCHUTZKONZEPT

DES STÄDTISCHEN KINDERGARTENS
PENZBERG

DASERWEG 1
82377 PENZBERG
08856/813-790

Stand Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	3
2. RISIKOANALYSE	4
Grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern.....	4
Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander.....	4
Gefahren durch bauliche Gegebenheiten.....	5
3. PRÄVENTION	5
Einstellung neuer Mitarbeiter*innen	5
Regeln zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten	6
Prävention im Umgang mit Sprache und sozialen Medien	7
Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten	7
Umgang mit Fehlern - Fehlerkultur.....	8
Sexualpädagogische Alltagsbegleitung	8
Partizipation als Kinderschutz.....	9
Umgang mit Beschwerden – Beschwerdemanagement	10
4. INTERVENTION	11
Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Einrichtung.....	11
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII.....	11
Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung – Verbindliche Handlungsschritte.....	12
Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	14
5. VERHALTENSKODEX	14
6. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER*INNEN	16

1. PRÄAMBEL

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen ist unser oberstes Gebot. Mit der Erarbeitung unserer Schutzkonzeption¹ gewährleisten wir, dass jedes Kind die Krippe und den Kindergarten als einen sicheren Ort erleben kann, an dem es sich ohne Angst frei und möglichst selbstbestimmt entwickeln darf. Alle Kinder haben das Recht auf Bildung, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Meinungsfreiheit und auf körperliche Unversehrtheit. Mit der Umsetzung unserer Schutzkonzeption ermöglichen wir allen Kindern unserer Einrichtung die umfangreiche Verwirklichung dieser Kinderrechte.

Die Mitarbeiter*innen haben eine hohe Verantwortung, grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern in jedweder Form als Mittel der Erziehung auszuschließen. Auf verschiedenen Ebenen reflektieren wir die unterschiedlichen Risikofaktoren und entwickeln gemeinsam im Team angemessene Maßnahmen zur Prävention.

Wir reflektieren kontinuierlich unser pädagogisches Handeln, um Gefahren, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern präventiv zu begegnen und konsequent zu verhindern.

Wir sorgen im gemeinsamen Alltag dafür, dass die uns anvertrauten Kinder ein umfangreiches Mitbestimmungsrecht und ein Recht auf Beschwerde haben. Wir ermutigen und unterstützen sie dahingehend, ihre eigenen individuellen Grenzen im Umgang miteinander zu definieren und gegenüber anderen Menschen einzufordern. Die Individualität und Unterschiedlichkeit der Kinder gilt es stets zu berücksichtigen.

Alle Mitarbeiter*innen² erkennen diese Kinderschutzkonzeption an und dokumentieren dies mit ihrer Unterschrift. Unser Verhaltenskodex wurde vom gesamten Team erarbeitet. Er ist unabdingbar für die Reflektion professioneller Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe- und Distanz- Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander. Alle neuen Mitarbeiter*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

Im Rahmen einer umfangreichen Teamfortbildung wurden die Grundlagen des vorliegenden Schutzkonzepts bereits im Jahr 2021 erarbeitet. Die einzelnen Inhalte des Schutzkonzepts werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch ein- bis zweimal jährlich im Team reflektiert.

Die aktuelle Fassung beruht auf der Weiterentwicklung und Fortschreibung im Rahmen von Dienstbesprechungen im Kita-Jahr 2022/23.

¹ Jede Kindertageseinrichtung ist nach § 45, Absatz 2, Nr. 4 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet, über ein Schutzkonzept zu verfügen.

² Zu den Mitarbeiter*innen gehören alle Fach-, Ergänzungs- und Hilfskräfte, Praktikant*innen und Fachdienste, sowie Hauswirtschaftspersonal, Hausmeisterdienste, ehrenamtlich Tätige und sonstige Beschäftigte der Einrichtung.

2. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse dient uns im Team dazu, potentielle Gefahrenquellen für die Kinder zu identifizieren und gemeinsam zu erarbeiten, wie sich diese auf ein Minimum reduzieren bzw. vermeiden lassen. Es finden regelmäßig Reflexionen zur Risikoanalyse mit dem gesamten Team im Rahmen der Dienstbesprechungen statt. Hierbei diskutieren wir u.a. folgende risikobehaftete Aspekte:

Grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern

Im pädagogischen Alltag einer Kindertageseinrichtung gibt es verschiedene Risikofaktoren, die Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern begünstigen. Dabei geschehen unbewusste bzw. unbeabsichtigte Grenzverletzungen weitaus häufiger als strafrechtlich relevante Formen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist ein sensibler Aspekt und diesbezügliche Grenzverletzungen werden von Kindern sehr individuell wahrgenommen. Für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung gilt deshalb, stets feinfühlig und empathisch auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder zu reagieren, individuelle Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren. Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeiter*innen, dass wir im täglichen Umgang mit den Kindern deren individuell Bedürfnisse stets von unseren eigenen Bedürfnissen unterscheiden. Auch unsere eigenen Grenzen müssen für die Kinder, aber auch für Kolleg*innen und Eltern klar verständlich aufgezeigt werden.

Als Rechtfertigung von Erziehungsmaßnahmen, aber auch in Stresssituationen, neigen Erwachsene manchmal zu übergriffigen Verhalten gegenüber Kindern. In unseren Teamgesprächen machen wir uns daher immer wieder bewusst, dass beispielsweise das Anschreien, Beschimpfen, Auslachen und Beschämen von Kindern keine adäquaten Erziehungsmaßnahmen darstellen.

Für jegliche Formen von gewalttätigen Verhalten Erwachsener gegenüber Kindern gibt es in unserem Haus keinerlei Toleranz! Dies gilt nicht nur für gewalttätiges Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern, sondern auch von Eltern oder anderen Erwachsenen gegenüber den eigenen oder auch fremden Kindern. Hierunter zählen jegliche Formen von Körperverletzungen (z.B. die Kinder schlagen, treten, schütteln), verbaler oder psychischer Gewalt, sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch.

Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander

Auch Kinder untereinander verhalten sich gelegentlich grenzüberschreitend. In unserem Haus versuchen wir dem durch klare Regeln und Strukturen, durch gezielte Beobachtungen sowie regelmäßige Fallbesprechungen entgegenzuwirken.

Bei Rollenspielen sind sexuell orientierte Handlungen zwischen Kindern keine Seltenheit. Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es daher notwendig, sorgfältig zwischen einer altersgemäßen kindlichen Neugier und einem sexuell übergriffigen Verhalten zu unterscheiden. Letzteres nehmen wir sehr ernst und gehen unmittelbar darauf ein.

Auch Mobbing von Kindern dulden wir in unserem Haus nicht. Sollten wir entsprechendes Verhalten wahrnehmen, überlegen wir gemeinsam in Fallgesprächen, wie wir das Thema mit den Kindern gemeinsam bearbeiten und diesem entgegenwirken können. Von Mobbing sprechen wir, wenn sich wiederholend und über einen längeren Zeitraum anhaltend grenzverletzende Handlungen von Kindern gegen ein bestimmtes Kind richten.

Gefahren durch bauliche Gegebenheiten

Durch die komplette Sanierung und Modernisierung unserer Einrichtung wurden wesentliche Gefahrenquellen, die sich auf bauliche Mängel beziehen, weitestgehend reduziert. Da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb erfolgten, konnten erkennbare Mängel umgehend im fortwährenden Sanierungsprozess bemängelt und behoben werden.

Mitarbeitende in unserer Einrichtung sollten sich wenn möglich nicht alleine in schwer einsehbaren Räumlichkeiten mit einem Kind aufhalten. In diesem Fall lassen sie die Türe offenstehen.

3. PRÄVENTION

Um Risikofaktoren weitestgehend zu vermeiden, gelten in unserer Einrichtung folgende präventive Maßnahmen zu beachten:

Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

Ein chronischer Personalmangel führt zwangsläufig zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu vielfältigen Stresssituationen für das gesamte Team, wodurch grenzverletzendes Verhalten begünstigt wird und den Kindern das Recht auf umfangreiche Bildungsangebote nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Der Gewinnung neuer geeigneter Mitarbeiter*innen messen wir daher eine hohe Bedeutung zu.

Neben der Überprüfung nach §72a SGB VIII im Rahmen der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, prüfen wir bereits im Vorstellungsgespräch die pädagogische Eignung von Bewerber*innen hinsichtlich grenzverletzendem Verhalten.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten bereits vor Tätigkeitsbeginn das Schutzkonzept der Einrichtung, besprechen dieses bei Arbeitsbeginn mit der Gruppenleitung bzw. der Leitung und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Vorgaben unseres Schutzkonzepts einhalten und ihr pädagogisches Handeln danach ausrichten.

Regeln zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten

Mit unserem Schutzkonzept verfolgen wir das Ziel, Leid und Störungen bei den Kindern präventiv zu verhindern und kurative Maßnahmen tendenziell unnötig zu machen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre individuellen Grenzen hinsichtlich Nähe und Distanz wahrzunehmen und zu verteidigen, aber auch die ihrer Mitmenschen zu respektieren und anzuerkennen. Dabei lernen sie, dass ein „Nein“ ein „Nein“ ist und nur in Ausnahmesituationen übergangen wird, z.B. bei gesundheitlichen Gefährdungen bzw. bei Fremd- oder Eigengefährdung. Wir vermitteln den Kindern, dass sie selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen dürfen. Wir leisten Aufklärungsarbeit, in dem wir Gruppenregeln aufstellen, Literatur anbieten, Gespräche mit den Kindern führen und Projekte starten. Wir bieten den Kindern Raum und Zeit, um sich mit Fragen auseinanderzusetzen wie z.B.: Was mag ich/ nicht, wo fühle ich mich wohl/ unwohl, was gefällt mir/ nicht, was ist mir unangenehm.

Als pädagogische Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung haben wir eine Vorbildfunktion! Daher gelten für uns folgende Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz:

Körperkontakt findet in unserer Einrichtung nur in beiderseitigem Einverständnis und situationsangemessen statt. Ausnahmefälle bestehen dann, wenn ein Kind sich selbst oder andere gefährdet wie bei extremen Wutausbrüchen.

Wir achten darauf, dass das Bedürfnis nach körperlicher Nähe nur vom Kind und nicht von der/dem Mitarbeiter*innen selbst ausgeht. In der Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass wir Kinder nicht ohne deren ausdrücklichen Wunsch auf unseren Schoß setzen, ihnen nicht unbedacht über den Kopf streichen und ihnen nicht ungefragt über Mund oder Nase wischen. Es ist in unserem Haus absolut verboten, Kinder zu küssen! Auch zwingen wir Kinder beispielsweise nicht dazu, Erwachsenen die Hand zu geben, jedes Nahrungsmittel zu probieren oder zu schlafen, wenn sie nicht müde sind.

Die Kinder haben das Recht allein und ungestört bei geschlossener Tür auf die Toilette zu gehen. Es wird von den Mitarbeiter*innen vermieden, ohne Absprache mit dem Kind über die Toilettentür zu sehen. Wird vom Kind Hilfestellung benötigt, hat es - soweit personell möglich – die Wahl, wessen Hilfe es in Anspruch nehmen will. Alle Vorgehensweisen bei der notwendigen Hilfestellung werden mit dem Kind besprochen. Die Wickelsituation ist eine der intimsten Situationen in unserer Einrichtung und erfordert viel Feingefühl und Empathie der Pädagog*innen. Alle Wickelschritte werden mit dem Kind besprochen. Auch schaffen wir für jedes Kind den erforderlichen geschützten Rahmen für den Fall der Notwendigkeit des Duschens. Die Kinderbäder werden in unserer Einrichtung nur von den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den in den Gruppen arbeitenden Praktikant*innen betreten. Andere Personen wie Eltern, Küchenkraft, Therapeut*innen, Reinigungskräfte und Handwerker*innen dürfen die Kinderbäder i.d.R. nur im Beisein vom pädagogischen Personal betreten und werden vor Betreten stets angekündigt.

Wir achten darauf, dass die Kinder in jeder Situation angemessen gekleidet sind. Kein Kind hält sich ohne Bekleidung im Garten oder in der Einrichtung auf. Wir üben keinen Zwang beim Umziehen oder Entkleiden aus und achten darauf, dass die Kinder sich nur soweit, wie es erforderlich ist, entkleiden.

Generell gilt, dass bei allen pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder akzeptiert werden.

Prävention im Umgang mit Sprache und sozialen Medien

Als Pädagog*innen haben wir eine Vorbildfunktion. Die Sprache und Wortwahl wird dem Alter der Kinder angepasst. Kosenamen gegenüber Kindern werden nicht verwendet. Wir legen Wert auf einen höflichen Umgangston.

Wir begegnen den Kindern nicht mit ironischen oder sarkastischen Bemerkungen und ignorieren sie nicht, wenn sie ein Anliegen haben. Wir erkennen ihre ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründe an und begegnen ihnen mit Wertschätzung.

Das Verwenden von sexualisierter Sprache und Gestik gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen ist untersagt. Sexualisierte Sprache und Gestik dulden wir auch unter den Kindern nicht. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen verwendet.

Fotos und Videos werden mit den technischen Dienstgeräten aufgenommen und bearbeitet (Smartphones und Laptops). Die Mitarbeiter*innen nutzen nicht ihre privaten Handys für Fotos und Videos im pädagogischen Alltag. Gespeicherte Fotos werden nach der Zweckerfüllung durch die Mitarbeiter*innen wieder gelöscht.

Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Im Umgang mit den Eltern ist der Bereich Distanz und Nähe sehr wichtig. Alle Eltern werden gesiezt. Ausnahmen sind Verwandtschaften bzw. langjährige Freundschaften zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern, die gegenüber der Leitung kommuniziert werden.

Tür- und Angelgespräche dienen vordergründig dem Austausch über tagesaktuelle Informationen, damit Eltern und Mitarbeiter*innen das Verhalten des Kindes an dem Tag richtig einschätzen können. Es wird besonders darauf geachtet, dass Kinder hierbei nicht beschämt werden. Nicht jeder Konflikt, der sich im pädagogischen Alltag ereignet, muss den Eltern berichtet werden.

Kritische Themen werden ausschließlich im geschützten Rahmen, i.d.R. im Rahmen eines vereinbarten Elterngesprächs kommuniziert. Dabei werden vorrangig entwicklungsrelevante Inhalte besprochen, die das entsprechende Kind betreffen. Informationen über andere Kinder der Einrichtung werden nicht weitergegeben. Private Themen oder Anliegen sind in Elterngesprächen weitestgehend zu vermeiden.

Es ist den Mitarbeiter*innen untersagt, den privaten Kontakt/ Austausch zu den Eltern unserer Einrichtung über soziale Netzwerke wie WhatsApp, Facebook, Instagram u.ä. zum Zwecke dienstlicher Belange zu nutzen.

Alle Mitarbeiter*innen erkennen die Antikorruptionslinie der Stadt Penzberg an und handeln entsprechend. Private Geschenke von Familien sind nicht erlaubt. Private Geschenke von Mitarbeiter*innen an einzelne Kinder, die in keinen Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Geschenke von Eltern und Erziehungsberechtigten in Form von kleinen Aufmerksamkeiten, z.B. zu Weihnachten, müssen transparent gemacht werden

und dürfen nur angenommen werden, wenn dies zuvor von der Leitung und dem Team akzeptiert wurde. Babysitten und andere Tätigkeiten bei Familien unserer Einrichtung sind nur in Absprache mit der Leitung und dem Träger erlaubt. Einladungen in Privatwohnungen oder zu privaten Feiern von Familien sind ohne verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Bezug zu vermeiden, sollten aber in jedem Fall mit der Leitung abgesprochen sein.

Trinkgelder sind nicht erlaubt. Schenkungen von Familien in Form von gut erhaltenen Büchern und Spielen für die Gruppe sind immer mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

Umgang mit Fehlern - Fehlerkultur

Trotz aller präventiven Vorkehrungen ist pädagogisches Fehlverhalten nicht immer vermeidbar. Wir leben in unserer Einrichtung daher einen offenen und transparenten Umgang miteinander. Wir legen Wert auf ein konstruktives Feedback und achten darauf, dass Kritik im Kolleg*innenkreis sachlich und situationsbezogen geäußert wird.

Wir gehen wertschätzend miteinander um. Trotzdem ist kein Mensch frei von Vorurteilen. Damit wir uns davon jedoch in unserem Umgang miteinander nicht leiten lassen, machen wir uns unsere Vorurteile bewusst, indem wir pädagogischen Handeln regelmäßig reflektieren und uns gegenseitig auf vorurteilsbehafteten Verhaltensweisen aufmerksam machen.

Wir vermitteln allen Kindern gemeinschaftliche Werte und Normen. Situationen, in denen kindliches Fehlverhalten erzieherische Konsequenzen notwendig machen, erfordern ein hohes Maß an pädagogischem Fachwissen, Empathie und Weitblick von allen Mitarbeiter*innen.

Wir behandeln Regelverstöße von Kindern stets gerecht. Maßnahmen stehen immer im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten, d.h. wir kritisieren ausschließlich das Verhalten des Kindes, nicht seine Persönlichkeit. Die Maßnahmen werden im Team transparent gemacht, um auch das persönliche Verhalten der Fachkraft zu reflektieren.

Bei Fehlverhalten werden die Kinder nicht separiert, um sie zu bestrafen. Stattdessen helfen wir ihnen und begleiten sie feinfühlig, damit sie lernen, Wut und Aggressionen zu kontrollieren, sowie ihre Frustrationstoleranz weiter auszubauen.

Maßnahmen wie Freiheits- oder Essensentzug, Demütigung, Willkür, verbale Herabwürdigung, körperliche Züchtigung, Drohung und unter Druck setzen sind grundsätzlich untersagt. Hierbei gibt es keine Ausnahme!

Sexualpädagogische Alltagsbegleitung

Die sexualpädagogische Begleitung der uns anvertrauten Kinder sehen wir als integralen Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Handlungsleitend dabei ist für uns eine geschlechterbewusste Grundhaltung im Sinne eines reflektierten Umgangs mit Geschlecht und Geschlechterkonstruktionen. Dies setzen wir bei allen Mitarbeiter*innen voraus.

Jedes Kind ist von Natur aus neugierig. Diese entwicklungsrelevante Neugierde schließt den eigenen Körper und den der anderen Kinder mit ein. Alle Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge,

dass die Kinder in jeder Situation, die ihnen unangenehm ist, NEIN sagen dürfen und über sich selbst und ihren Körper bestimmen lernen. Für altersgemäße „Doktorspiele“ zwischen Kindern, die der kindlichen Neugier entsprechen, gelten folgende Regeln:

- Ein NEIN ist ein NEIN!
- Wir fassen uns nicht gegenseitig an unseren Geschlechtsteilen an!
- Wir führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein!

Im Falle von Grenzüberschreitungen greifen die Mitarbeiter*innen ein.

In Projekten und Alltagssituationen wird die sexualpädagogische Bildung und Erziehung altersgerecht aufgegriffen und Fragen der Kinder beantwortet. Fachbücher und Kinderbücher dienen den Mitarbeiter*innen als Unterstützung.

Wir gewährleisten Räume für Rückzugsmöglichkeiten und zur Wahrung der persönlichen Intimsphäre. Die Mitarbeiter*innen signalisieren allen Kindern die Möglichkeit der freien Wahl einer Vertrauensperson für ihre Sorgen, Ängste und Fragen.

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, regelmäßig zu beobachten und bei unklaren Situationen im Team über die Beobachtungen zu sprechen. Bei Bedarf informieren sie die Leitung zur Fallanalyse. Die Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich Hilfe durch Beratungsstellen zu holen.

Partizipation als Kinderschutz

Als Erwachsene tragen wir die Verantwortung dafür, dass Kinder sicher und unter unserem Schutz aufwachsen und sich entwickeln können. Eine ausschließlich paternalistische Sichtweise auf das Kindeswohl lässt jedoch außer Acht, dass Erwachsene selbst für Kinder zur Gefahr werden können. Wir sehen es daher als unsere Pflicht darauf zu achten, dass Kinder Erwachsenen nicht hilf- und schutzlos ausgeliefert sind und frühzeitig lernen, auch selbst für ihre Rechte einzustehen. Daher betrachten wir Partizipation von Kindern in allen Bereichen unseres täglichen Miteinanders als zentralen Kinderschutz!

Wir wollen die uns anvertrauten Kinder stärken und dazu befähigen, selbst für Ihre Rechte einzustehen und diese als selbstverständlich zu betrachten und zu verteidigen. Kinder sollen bei uns erfahren, dass alle Menschen - unabhängig ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Kompetenzen und Beeinträchtigungen, ihrer sexuellen Orientierung und Identität - gleichwürdig sind. Niemand hat das Recht, ihre individuellen Grenzen zu missachten, sie zu diskriminieren und sich ihnen gegenüber grenzverletzend zu verhalten.

Damit alle Kinder in unserer Einrichtung lernen, ihre Rechte einzufordern und zu verteidigen, beteiligen wir sie aktiv an der Gestaltung und Regelung des täglichen Miteinanders. Wir beziehen sie bei der Erstellung von Abläufen und der Planung von Aktivitäten mit ein und geben ihnen vielfältige Gelegenheiten, sich auszuprobieren, aus Fehlern zu lernen und gemeinsam erstellte Rahmenbedingungen zu überdenken und weiterzuentwickeln. Dadurch lernen sie, für sich und

andere einzustehen und Verantwortung für die Lerngemeinschaft zu übernehmen. Durch die Möglichkeit der Mitwirkung und Teilhabe lernen die Kinder die Grundprinzipien der Demokratie.

In der Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass jedes Kind in unserer Einrichtung selbst bestimmt, mit wem und was es spielen möchte und was es dazu benötigt. Bei uns wird kein Kind gezwungen, zu essen, was ihm nicht schmeckt oder zu schlafen, wenn es nicht müde ist.

Kinder dürfen bei uns widersprechen und kundtun, wenn sie Entscheidungen in Frage stellen. Sie lernen im täglichen Umgang miteinander zu argumentieren und zu reflektieren. Sie lernen aber auch, dass innerhalb einer Gemeinschaft Kompromisse wichtig sind, um ein Miteinander zu ermöglichen und als Gemeinschaft zu funktionieren. Sie lernen dabei auch, mit der eigenen Frustration umzugehen und ihre Impulse zu regulieren.

Wenn dies einmal nicht gelingt und Konsequenzen bei kindlichem Fehlverhalten notwendig werden, bieten wir immer auch Raum für Gespräche und Reflexion, um mit dem Kind Verhaltensalternativen zu entwickeln. So lernen die Kinder, sich selbst aus dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit zu befreien und selbstwirksam neue Lösungswege zu beschreiten.

Umgang mit Beschwerden – Beschwerdemanagement

Ob von Sorgeberechtigten, Kindern oder Mitarbeiter*innen – wir nehmen alle Beschwerden ernst, besprechen und reflektieren sie im Team und verbessern dadurch kontinuierlich die Qualität unserer Arbeit.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Einrichtung werden von allen Mitarbeiter*innen über die Beschwerdewege informiert:

Sie können sich mit ihren Anliegen an jede/n Mitarbeiter*in des jeweiligen Gruppenteams wenden. Je nach Beschwerde steht ihnen alternativ auch jederzeit die Einrichtungsleitung bzw. deren Ständige Stellvertretung zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Eltern auch die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit an den Elternbeirat zu wenden, um diesen zu Rate hinzu zu ziehen. Eltern, die sich schwer tun, im persönlichen Austausch ihre Beschwerde zu äußern, haben auch die Möglichkeit, ihr Anliegen schriftlich und anonym über den Briefkasten zu kommunizieren. Als letzte Instanz steht auch der Träger, die Stadt Penzberg, zur Vermittlung bereit.

Mit den Kindern besprechen und erarbeiten die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen und in altersadäquater Weise ihre Rechte, die in der UN Kinderrechtskonvention von 1989 verankert sind. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen! Wir sind der Meinung, dass ein Kind nur dann seine Rechte selbstwirksam vertreten und durchsetzen kann, wenn es darüber informiert ist. Wir stärken sie darin, sich miteinander für ihre Rechte einzusetzen und füreinander einzustehen. Wir stärken die Kinder in ihrer Fähigkeit, Meinungen, Ansichten und Bedürfnisse zu äußern. Wir erklären den Kindern, dass sie sich nicht mit Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Willkür abfinden müssen und sich in angemessenem Maße dagegen wehren dürfen.

Wenn Kinder sich in unserer Einrichtung beschweren, werden sie mit ihrem Anliegen ernst genommen. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen.

4. INTERVENTION

Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Einrichtung

Die regelmäßige Reflexion der Mitarbeiter*innen-Kind-Interaktion ist zentraler Bestandteil unserer Teamarbeit. Sofern Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung grenzverletzendes Verhalten von Kolleg*innen gegenüber Kindern beobachten, sollten sie möglichst unmittelbar und angemessen das beobachtete Verhalten ansprechen und die/den Kolleg*in bitten, den Vorfall gemeinsam zu reflektieren. Sollte ein/e Kolleg*in Bedenken haben oder sich dabei überfordert fühlen, besteht die Möglichkeit, eine Kolleg*in ihres/seines Vertrauens zu bitten, sie dabei zu unterstützen. Sofern die Kolleg*innen bei der gemeinsamen Reflexion zu einer unterschiedlichen Bewertung der Situation kommen, sollte diese ins Gruppenteam eingebracht und ggf. die Leitung zur Beratung hinzugezogen werden. Auch bei erneutem Auftreten grenzverletzenden Verhaltens wird die Leitung mit einbezogen.

Beobachten Kolleg*innen grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern untereinander, suchen sie das Gespräch mit den jeweils beteiligten Kindern. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, wie grenzverletzendes Verhalten vermieden und ein achtsamer Umgang miteinander gefördert werden kann. Bei Bedarf wird die Situation im Rahmen eines Fallgesprächs im Gruppenteam besprochen und ggf. die Leitung mit hinzugezogen. Auch bei erneutem Auftreten grenzverletzenden Verhaltens einzelner Kinder bzw. bei Mobbing wird die Leitung in die Fallanalyse mit einbezogen.

Gelegentlich kommt es vor, dass Mitarbeiter*innen grenzverletzendes Verhalten von weiteren Erwachsenen (i.d.R. Eltern oder sonstige bring- und abholberechtigte Personen, aber auch von Besuchern) gegenüber Kinder beobachten. Auch in diesem Fall sind die Kolleg*innen aufgefordert, die entsprechende Person separat und möglichst unmittelbar auf die konkrete Situation anzusprechen und zu reflektieren. Sollte dabei kein Problembewusstsein bei der entsprechenden Person erkennbar sein, ist die Leitung zu informieren, die dann entscheidet, wie mit der Situation weiter verfahren wird.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII

Wenn Kindern Gewalt angetan wird, stellt dies für sie eine nachhaltige traumatische Erfahrung dar. Das Wohl und die Unversehrtheit der Kinder stehen daher stets im Fokus unserer Aufmerksamkeit! Um gewichtige Anhaltspunkte zu erkennen, gilt zu bedenken, dass es unterschiedliche Formen von Kindeswohlgefährdung gibt. Hierzu zählen insbesondere

- Körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch
- Seelische Misshandlung, verbale Gewalt
- Vernachlässigung bzw. Verwahrlosung (z.B. unzureichende Versorgen mit Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Schlaf, medizinischer Versorgung, Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten)
- Häusliche Gewalt, Suchtabhängigkeit, psychische Erkrankung, hochkonfliktvolle Trennung der Sorgeberechtigten

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind verpflichtet, gewichtigen Anhaltspunkten bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII unmittelbar nachzugehen. Dabei treten verbindliche Handlungsschritte in Kraft:

Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung – Verbindliche Handlungsschritte

1. Zunächst **besprechen die Mitarbeiter*innen des Gruppenteams** ihre eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen bzw. Aussagen des Kindes, das sich ihnen anvertraut hat. Sie dokumentieren konkrete Anhaltspunkte (Ort, Zeit, Person, Beobachtungen, Aussagen).

2. Die **Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung**. Gemeinsam wird die Situation im Rahmen einer **Fallbesprechung** vom Team und der Leitung reflektiert, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen. Zur Einschätzung dienen uns verschiedene Instrumente zur Risikoeinschätzung.³ **Die Ergebnisse der Besprechung werden protokolliert.**

3. Sollte sich der Verdacht im Rahmen der Fallbesprechung erhärten, wird umgehend eine **insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)** zur weiteren Beratung und Beurteilung **hinzugezogen**. **Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert.**

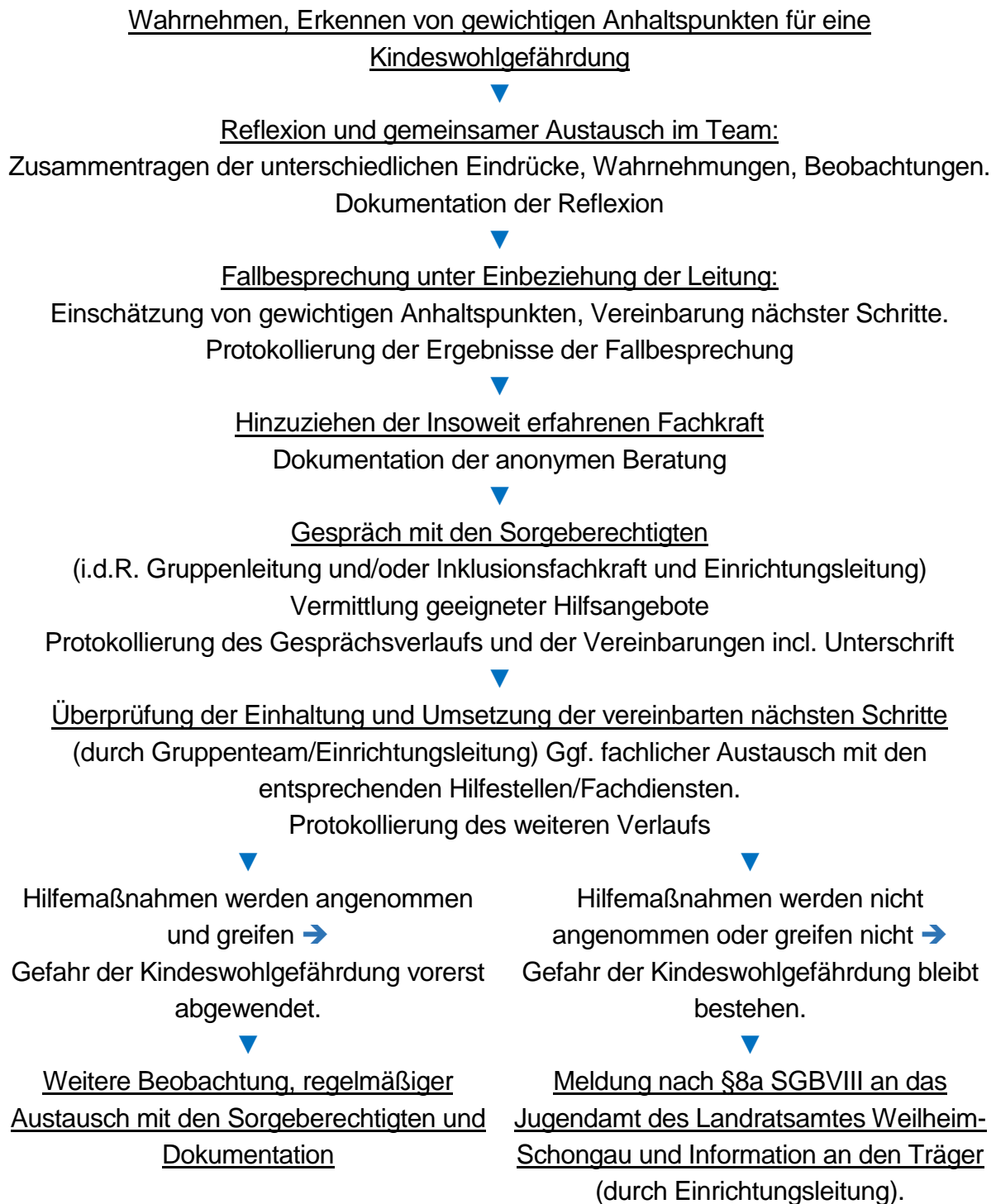
4. Erhärtet sich im Austausch mit der IseF der Verdacht, erfolgt ein **Gespräch mit den Personensorgeberechtigten**. Sind diese einsichtig und kooperativ, bieten wir Unterstützung an und wirken auf die **Annahme von Hilfsangeboten** hin. Wir vereinbaren mit den Sorgeberechtigten verbindlich, welche Maßnahmen sie zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung wahrnehmen müssen. Das Gruppenteam und die Leitung überprüfen die verabredete Vorgehensweise. **Alle Gespräche und Vereinbarungen werden schriftlich protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.**

5. Sofern sich die **Sorgeberechtigten nicht kooperativ** zeigen oder die vereinbarten Vorgehensweisen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht eingehalten werden oder diese nicht greifen, werden die Sorgeberechtigten von der Einrichtungsleitung informiert, dass durch sie eine **Meldung nach § 8a an das zuständige Jugendamt** erfolgt. In einem weiteren Schritt informiert die Einrichtungsleitung schließlich den Träger und das Jugendamt. **Die Einrichtungsleitung dokumentiert die jeweiligen Schritte.**

Bei akuter Gefahr für das Wohl des Kindes ist das Jugendamt und der Träger umgehend von der Einrichtungsleitung zu informieren. In diesem Fall werden die vorangegangenen einzelnen Schritte außer Kraft gesetzt, um ggf. eine Inobhutnahme nach §42 Abs. 1 SGBVIII durch das Jugendamt zu ermöglichen. Eine Inobhutnahme kann nur durch das Jugendamt erfolgen, ggf. auch gegen den Willen der Eltern. Falls das Kind körperlich verletzt wurde, ist auch zu klären, ob eine medizinische Untersuchung erforderlich ist. In allen anderen Fällen gelten die verbindlichen Handlungsschritte, die von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden müssen und die in der folgenden graphischen Darstellung nochmals verdeutlicht werden:

³ Insbesondere die Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung (KiWo-Skala Kita) sowie die Vorlagemappe Kindeswohlgefährdung, Forum, 2021

Graphische Darstellung – Ablaufschema



Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Jegliche Formen grenzüberschreitenden Verhaltens innerhalb unserer Einrichtung, sowie sämtliche Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden auch nach Abschluss der Falldokumentation weiterhin beobachtet und die Nachhaltigkeit der Interventionsmaßnahmen im Blick behalten.

Bei grenzüberschreitenden Verhalten von Mitarbeiter*innen werden zudem geeignete Fortbildungen gesucht sowie Team- oder Einzelcoaching und Supervision ermöglicht. Sofern sich grenzüberschreitendes Verhalten von einzelnen Mitarbeiter*innen wiederholt, erfolgt zudem eine Meldung nach § 47 SGBVIII an die zuständige Fachaufsichtsbehörde des Landkreises Weilheim-Schongau.

Jährliche Teamfortbildungen dienen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Standards und der Reflexion unserer pädagogischen Haltung im Umgang mit grenzverletzenden Verhalten.

Im Falle von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII im familiären bzw. privaten Umfeld des Kindes intensivieren wir auch nach erfolgreicher Abwendung der Gefährdungslage die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten im weiteren Betreuungsverlauf und vereinbaren regelmäßige Gespräche.

5. VERHALTENSKODEX

Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde gemeinsam im Team erarbeitet. Alle Mitarbeiter*innen erkennen diesen durch ihre Unterschrift an. Neue Mitarbeiter*innen wird der Verhaltenskodex gemeinsam mit dem Schutzkonzept während des Einstellungsprozesses ausgehändigt und die Inhalte mit der Einrichtungsleitung oder der jeweiligen Gruppenleitung reflektiert. Im jährlichen Rhythmus vergegenwärtigen wir uns die Inhalte des Kodex:

Allen Kindern und ihren Familien begegne ich wertschätzend und respektvoll. In unserer Einrichtung haben Diskriminierungen jeglicher Form keinen Platz. Meinen eigenen Vorurteilen begegne ich bewusst und reflektiert, um sie zu überwinden.

Ich schütze jedes mir anvertraute Kind vor übergriffigen und/oder diskriminierenden Verhalten durch andere Kinder und begleite Konflikte achtsam und verantwortungsvoll.

Ich schütze jedes mir anvertraute Kind vor Mobbing. Auch Mobbing im Kolleg*innen-Kreis dulde ich nicht und stelle mich dagegen.

Ich trage stets dafür Sorge, dass die körperlichen Grundbedürfnisse des Kindes befriedigt sind.

Ich respektiere das Recht eines jeden Kindes auf seine Intimsphäre. Dies betrifft insbesondere die Wickelsituation, den Toilettengang, beim An- und Umziehen und bei der medizinischen Ersthilfe. Ich achte stets darauf, dass sich im Kinderbad nur die Kinder und die pädagogischen Mitarbeiter*innen aufhalten.

Im Umgang mit Nähe und Distanz berücksichtige ich die individuellen Bedürfnisse und Grenzen des Kindes.

Ich küsse und liebe keine Kinder.

Meine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe befriedige ich nicht im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern.

Im Team reflektiere ich regelmäßig mein pädagogisches Handeln und spreche auch Kolleg*innen offen auf grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten an.

Ich stelle kein Kind vor anderen bloß, beschimpfe und beschäme es nicht. Ich schreie nicht durch den Raum, sondern gehe auf die Kinder zu, wenn ich ihnen etwas mitteilen möchte.

Gemalte Bildgeschenke und Bastelarbeiten der Kinder vergleiche ich nicht und behandle sie nicht ablehnend. Ich mache einzelnen Kindern keine exklusiven Geschenke.

Ich achte darauf, dass jedes Kind seine individuellen Kompetenzen interessensgeleitet und situationsorientiert einbringen kann.

Ich achte auf meine Körpersprache und verhalte mich Kindern und ihren Familien gegenüber sowohl auch verbaler als auch auf nonverbaler Ebene würdevoll.

Ich achte darauf, Kinder nicht verbal bzw. psychisch zu verletzen. Ich lache Kinder nicht aus und vermeide Ironie und Sarkasmus.

Ich achte auf eine angemessene Sprache. Ich spreche die Kinder mit Vornamen an und vermeide Kosenamen.

Ich fotografiere und filme Kinder lediglich zur Dokumentation des pädagogischen Alltags, auf Festen und Feiern. Veröffentlichungen von Beiträgen in den sozialen Medien ist nur der Einrichtungsleitung und deren Ständigen Stellvertretung gestattet. Ich habe keine Fotos und/oder Filme von Kindern auf meinen privaten Geräten (z.B. Smartphone) gespeichert.

Trinkgelder und sonstige persönliche Geschenke von Eltern nehme ich nicht an. Sofern ich von Eltern eine kleine Aufmerksamkeit erhalte, z.B. zu Weihnachten, gehe ich transparent im Team damit um und melde es stets der Leitung.

Ich sieze alle Eltern und Sorgeberechtigten und pflege keine privaten Kontakte mit ihnen. Das gilt insbesondere auch für Kontakte über die sozialen Medien. Ausgenommen hiervon sind verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen, die bereits im Vorfeld bestanden.

6. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER*INNEN

Ärztlicher Notdienst

116 117

Rettungsdienst

112

Polizeinotruf

110

Bundesweite Servicenummern/Hilfetelefon:

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)

116 111

Gewalt gegen Frauen

116 016

Telefonseelsorge

0800 111 01 11

Landratsamt Weilheim-Schongau

Amt für Jugend und Familie

Pürichstr. 10

82362 Weilheim

Tel: 0881/681-1339

Abteilung Familienbüro, Insoweit erfahrende Fachkraft (IseF)

Tel: 0881/681-1179

Polizeiinspektion Penzberg

Josef-Boos-Platz 1

82377 Penzberg

Tel: 08856/92570

Kinderarztpraxis Drs. Zurmühl

Ludwig-März-Str. 4

82377 Penzberg

Tel: 08856/2029

KJF Erziehungsberatungsstelle

Im Thal 8

82377 Penzberg

Tel: 08856/1674

Kinderhilfe Oberland

Interdisziplinäre Frühförderung

Sigmundstr. 9a

82377 Penzberg

Tel: 08856/81935

Klinik Hochried - Therapie und Förderzentrum Kinder, Jugendliche und Familien
Hochried 1 – 12
82418 Murnau
Tel: 08841/4740

Sozialpädiatrisches Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Gehfeldstr. 24
82467 Garmisch-Partenkirchen

AMYNA
Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e.V.
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel: 089/2017001

Das Netz – Hilfe Schutz & Prävention bei sex. Gewalt
Lohgasse 3
82362 Weilheim

Verein Frauen helfen Frauen
82151 Bad Tölz-Wolfratshausen
Tel: 08171/18680

Weißer Ring, Außenstelle Weilheim-Schongau
Opferberatung
Leitung: Lorenz Haser
Tel: 0151 – 55164796